

Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-20120-000014

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Ulrike Bertsche



Sitzung am: 19.03.2020

TOP: 1.6

Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Holunderweg 1

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Wohnhauses mit Garage in dem Baugebiet „Eckritt“, Holunderweg, Flst. Nr. 6663.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eckritt“.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.02.2020 wurde bereits über das Bauvorhaben beschlossen und die beantragte Befreiung, die Hausecke im Süd-Osten liegt außerhalb der Baugrenze, abgelehnt.

Der Befreiung, der Dachvorsprung überschreitet im Süden und Osten geringfügig die Baugrenze, wurde zugestimmt.

Der Bauherr hat nun neue Planunterlagen eingereicht, sodass die Hausecke nicht mehr übersteht.

Lageplan und Schnitt sind beigelegt.

Es wird nochmals folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung an der südöstlichen Ecke.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben und der beantragten Befreiung zu.